

Begründung:

Für die praktische Umsetzung der Arbeit mit Zielvereinbarungen, wie sie von der Beigeordnetenkonferenz verbindlich vorgeschrieben wurden, ist es erforderlich, auch im Jahr 2011 eine Prüfplanung fortzuführen. Die Prüfplanung dient zudem als Erledigungsmaßgabe für das Haushaltsjahr 2011 und weist die umfangreiche und vielschichtige Zielsetzung der geplanten Prüftätigkeit in geeigneter Weise nach.

Kloppe
Amtsleiter

Beschluss:

Die Vorlage wurde von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis genommen.